

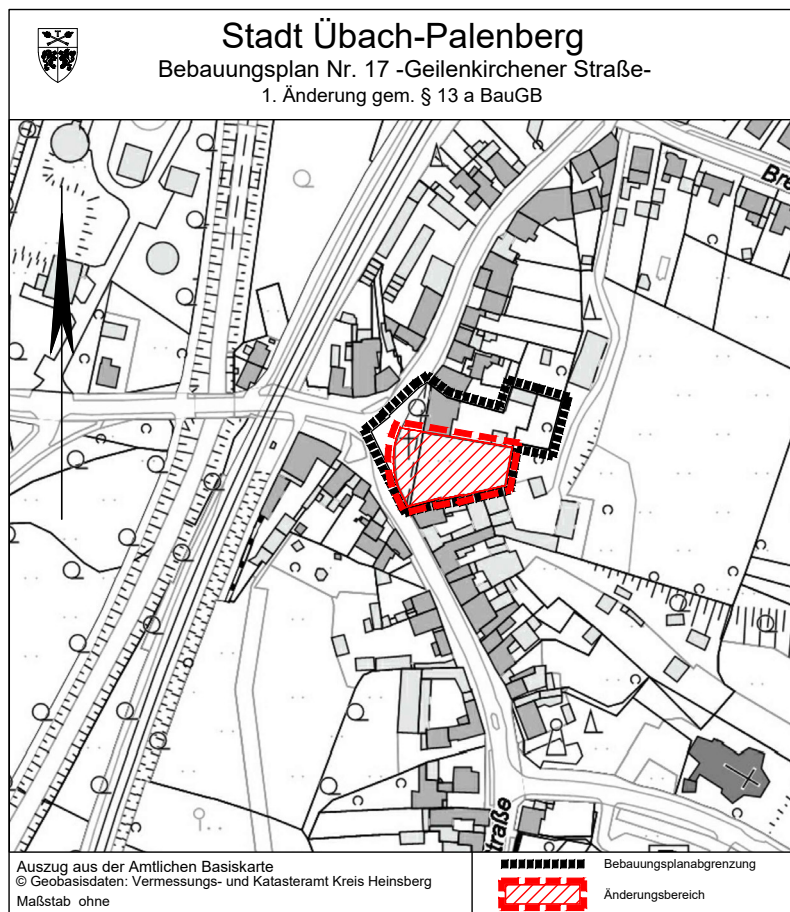


Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: Bebauungsplan Nr. 17 – Geilenkirchener Straße – 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
hier: Erneute Öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Plangebietsabgrenzung:



Bebauungsplanänderung sehr geringfügig ist, wird die Dauer der Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf einen angemessenen Zeitraum von 2 Wochen verkürzt.

Verfahren

Der Entwurf der Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 - Geilenkirchener Straße - bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich den nach Einschätzung der Stadt Übach-Palenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 20.09.2022 bis einschließlich 06.10.2022

gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB und § 3 Abs. 1 PlanSiG unter https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/plan?pid=58736

in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> zugänglich gemacht.

Daneben erfolgt die in §§ 3 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB angeordnete Auslegung gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot

vom 20.09.2022 bis einschließlich 06.10.2022

im Rathaus der Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, während der Dienststunden, soweit dies nach Feststellung der Stadt Übach-Palenberg den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Die Dienstzeiten sind

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Stadt Übach-Palenberg weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung eingeschränkt sein kann. Unter Beachtung etwaiger Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und entsprechenden Hygienevorschriften kann die Einsichtnahme nach telefonischer oder persönlicher Voranmeldung im Rathaus zu einem vereinbarten Termin erfolgen. In begründeten Fällen stellt die Stadt Übach-Palenberg die öffentlich ausliegenden Unterlagen auf Wunsch durch Versendung per Post oder per E-Mail zur Verfügung (vgl. § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG). Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Engels, Tel. 02451-9796012, a.engels@uebach-palenberg.de oder Frau Pierotti, Tel. 02451-9796018, l.pierotti@uebach-palenberg.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den Teilen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 - Geilenkirchener Straße - abgegeben werden können, die durch die erneute verkürzte öffentliche Auslegung geändert/ergänzt werden.

In Bezug auf § 3 Absatz 1 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Übach-Palenberg verfügbar:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Geilenkirchener Straße – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z.Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Da die Grundfläche des Bebauungsplanes gem. § 13 a BauGB unter 20.000 m² liegt, wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Bebaubarkeit eines Grundstückes mit einem Mehrfamilienhaus hinsichtlich der Erschließung und der überbaubaren Grundstücksflächen optimiert werden.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchzuführen. Daher wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Geilenkirchener Straße – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB einschließlich der Begründung zur Einsicht in der Zeit vom 16.02.2021 bis 17.03.2021 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Im Nachgang zur öffentlichen Auslegung wurde die hintere Baugrenze aufgrund eines neuen Entwurfs des geplanten Wohnhauses angepasst. Die Anpassung war aufgrund einer Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege erfolgt. Infolgedessen ist eine erneute öffentliche Auslegung gemäß der §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Da der gegenüber der öffentlichen Auslegung geänderte Regelungsgehalt der



Art der Information		Quellen
Boden	Altlasten	Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Wasser	Regenwasserversicherung	Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Mensch und menschliche Gesundheit	Immissionsschutz	Begründung, Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Kultur- und Sachgüter	Baudenkmäler, Bodendenkmäler	Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, Kurzbericht archäologische Sachverhaltsermittlung

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Übach-Palenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Die ortsübliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Übach-Palenberg, den 06.09.2022

Stadt Übach-Palenberg

gez. Walther

Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Stadt Übach-Palenberg, Der Bürgermeister, Friedhofsamt, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Gem. § 14 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Übach-Palenberg vom 10.12.2003 wird bekannt gemacht, dass aufgrund des Ablaufes der Ruhefristen folgende Urnen- und Reihengrabstätten auf den städtischen Friedhöfen abgeräumt werden:

Friedhof Übach/Boscheln, Friedensstraße

Grabstellennummer:	Ablauf der Ruhefrist am:	Grabstellennummer:	Ablauf der Ruhefrist am:
H I 39	06.12.2022	i II 27	27.05.2022
i II 44	16.10.2022	K I 100	20.02.2022
K I 101	22.03.2022	K I 103	01.06.2022
K I 104	02.06.2022	K I 105	02.07.2022
K I 106	08.07.2022	K I 107	09.07.2022
K I 108	23.07.2022	K I 109	30.07.2022
K I 110	21.08.2022	K I 111	15.09.2022
K I 114	30.11.2022	K I 115	03.12.2022
K I 123	29.10.2022	K I 124	08.09.2022
K I 125	04.08.2022	K I 127	17.12.2022
K I 128	28.12.2022	K I 90	28.04.2022
K I 92	17.03.2022	K I 95	19.01.2022
K I 96	09.01.2022	K I 98	31.01.2022
K I 99	06.02.2022	K VI 22	24.01.2022
K VI 23	25.01.2022	K VI 24	27.06.2022
K VI 25	26.09.2022	K VI 26	04.11.2022

Die Abräumung der zuvor genannten Grabstätten erfolgt nach Ablauf der 3-Monatsfrist. Es wird darauf hingewiesen, dass Grabaufbauten, Grablaternen, Bepflanzungen und Blumenschmuck bei der Abräumung der Grabstätten durch den Technischen Betrieb entfernt und entsorgt werden.

Übach-Palenberg, 12.09.2022

gez.

Walther